

Fall 18: Der Treppensturz

Gliederungsübersicht

A. Schadensersatzansprüche der M gegen V wegen des gebrochenen Beines

I. M gegen V aus § 536a I Var. 3 BGB

II. M gegen V aus § 536a I Var. 3 BGB in Verbindung mit den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter (VSD)

1. Dogmatische Herleitung des VSD
 2. Voraussetzungen des VSD
 - a) Leistungsnähe
bestimmungsgemäßes in Kontakt kommen wie der Gläubiger
 - b) Interesse an der Einbeziehung des Dritten
str. welche Anforderungen an das Interesse zu stellen sind
 - aa) „Wohl und Wehe“-Verhältnis
 - bb) Rein vertragliches Interesse ausreichend
 - cc) Streiterheblichkeit
 - c) Erkennbarkeit der Einbeziehung
 - d) Schutzbedürftigkeit des Dritten
keine eigenen vertraglichen Ansprüche
 - e) Zwischenergebnis
 3. Mangel der Mietsache § 536 I BGB
 - a) Begriff der Mietsache: auch Zugang zum Mietraum
 - b) Mangel der Mietsache
nachteilige Abweichung vom vertraglich geschuldeten Zustand
 4. Verzug des V (§ 286 BGB)
 - a) fälliger durchsetzbarer Anspruch des Gläubigers
 - b) Mahnung
 - c) Vertretenmüssen
 - aa) Eigenes Verschulden des V
 - bb) H als Erfüllungsgehilfe, § 278 S. 1
Zurechnung des vorsätzlichen Unterlassens
 - d) Zwischenergebnis
 5. kein Ausschluss gem. § 536b BGB oder gem. § 536 c II 2 BGB
 6. Zwischenergebnis
 7. Rechtsfolge: Schadensersatz
 8. Ergebnis
- ##### III. M gegen V aus § 823 I BGB
1. Rechtsgutsverletzung
 2. zurechenbares Verhalten
 - a) eigenes Verhalten

Verkehrssicherungspflicht kann übertragen werden, dann Kontroll- und Überwachungspflicht

- b) Anwendbarkeit des § 278 S.1 BGB
im Deliktsrecht nicht anwendbar, wenn vorher kein Schuldverhältnis bestand

3. Zwischenergebnis

IV. M gegen V aus § 823 II iVm 229 StGB

V. M gegen V aus § 831 I 1 BGB

1. Verrichtungsgehilfe
mit Wissen und Wollen im Interessenskreis des Geschäftsherrn tätig und weisungsabhängig
 2. Unerlaubte Handlung
 3. In Ausführung der Verrichtung
 4. Rechtswidrigkeit
 5. Keine Exkulpation § 831 I S. 2 BGB
 6. Zwischenergebnis
- ##### VI. Ergebnis

B. Schadensersatzansprüche der T gegen V wegen der Beschädigung der Handtasche

I. T gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB

1. Schuldverhältnis, § 535 BGB

2. Pflichtverletzung gem. § 241 II BGB

- a) Pflichtverletzung durch V
- b) Zurechnung des Verhaltens des S gem. § 278 S. 1 BGB
 - aa) Tätigwerden im Pflichtenkreis auch gem. § 241 II BGB
 - bb) Innerer sachlicher Zusammenhang
Entscheidend: Wer trägt das Risiko für die Einschaltung des Erfüllungsgehilfen?
 - cc) Zusammenhang zwischen Aufgabe und Beschädigung
 - dd) Zwischenergebnis

3. Zwischenergebnis

II. T gegen V aus § 823 I BGB

III. T gegen V aus § 823 II BGB iVm § 303 I StGB

IV. T gegen V aus § 831 I 1 BGB

Keine Weisungsabhängigkeit

V. Ergebnis

C. Schadensersatzansprüche des L wegen der Beschädigung der Kommode

Fall 18: Der Treppensturz

I. L gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB iVm mit VSD

1. Voraussetzungen VSD

- a) Leistungsnähe
 - b) Interesse an der Einbeziehung des Dritten
 - aa) „Wohl und Wehe“-Verhältnis
 - bb) Auch rein vertragliches Einbeziehungsinteresse
 - cc) Stellungnahme
Dogmatische Begründung anhand von § 242 BGB, auch vertraglich vergleichbares Vertrauensverhältnis möglich
 - c) Erkennbarkeit der Einbeziehung
 - d) Schutzbedürftigkeit des Dritten
 - e) Zwischenergebnis
- 2. Schuldhafte Pflichtverletzung**
- a) S ist Erfüllungsgehilfe
 - b) Innerer sachlicher Zusammenhang
 - c) Schuldhaftes Handeln von S
 - d) Zwischenergebnis
- 3. Rechtsfolge: Ersatz auch von Sach- und Vermögensschäden**
- 4. Ergebnis**

II. L gegen V aus § 823 I BGB, § 823 II BGB iVm § 303 I StGB

III. L gegen V aus § 831 I 1 BGB

D. Schadensersatzansprüche der T wegen der Beschädigung der Kommode

I. T gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB

- 1. Schuldverhältnis**
- 2. Pflichtverletzung Vertretenmüssen**
- 3. Schaden**
Kein Haftungsschaden gegenüber L
- 4. Ergebnis**

II. T gegen V aus §§ 280 I, 241 II BGB iVm mit den Grundsätzen der Drittschadensliquidation

- 1. Dogmatische Herleitung**
Jedenfalls gewohnheitsrechtlich anerkannt, Prinzip der (zufälligen) Schadensverlagerung
- 2. Voraussetzungen der DSL**
 - a) T Anspruch ohne Schaden
 - b) L Schaden ohne Anspruch
Kein eigener gleichwertiger Anspruch: VSD schließt DSL aus
 - c) Zwischenergebnis
- 3. Zwischenergebnis**

III. Weitere Schadensersatzansprüche (§ 823 I BGB, § 823 II BGB iVm § 303 StGB und § 831 I 1 BGB)